



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/016/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 14.03.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.03.2017		öffentlich

Benutzungsgebühren - Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhort u. Mittagsbetreuung ab dem Schul- bzw. Betreuungsjahr 2017 / 2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 11.04.2005 (öff. Teil TOP 4) folgenden Grundsatbschluss, der hiermit in Erinnerung gebracht wird:

„Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising, wie unter aufgeführt, ab September 2005, zu. Der § 5 (Gebührensatzung), Abs. 1 erhält folgende Fassung: Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben: ...d) Erhöhung: Ab September 2006 werden die Benutzungsgebühren für alle Tagesstätten jährlich um 3 % erhöht. ..“

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Gebührenerhebung für das laufende Jahr 2016 / 17 wurden dem Finanzausschuss in der Sitzung am 08.03.2017 vorab mehrere Entscheidungsalternativen vorgelegt. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab dem Schul- bzw. Betreuungsjahr 2017 / 2018 werden die Elternbeiträge nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 jährlich um 2 % angehoben.

Die Eltern haben im Bereich Kinderkrippe aktuell zwischen € 232,00 und € 530,50 (je nach Buchungszeit) zu zahlen. Der Kindergarten kostet zwischen € 110,50 und € 186,50 (evtl. zzgl. € 15,00 Integrationszuschlag), der Kinderhort zwischen € 126,00 und € 164,50, die Mittagsbetreuung bis € 147,50. Ein Umlandvergleich von Gemeinden liegt bei.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend vom aktuellen Niveau der Elternbeiträge wird eine Erhöhung um 2 % auf die gemeindl. Einrichtungen Mehreinnahmen von ca. € 6.300,- generieren. Die jeweiligen Träger werden im Rahmen der Trägerverträge diesen Beschluss berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Basis der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses v. 08.03.2017 ab dem Schul- bzw. Betreuungsjahr 2017/18 die Elternbeiträge nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 jährlich um 2 % zu erhöhen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Gebühren Vergleich 2017